

1. Record Nr.	UNISA996379039603316
Autore	Kühling Jürgen
Titolo	Gentrifizierung als Rechtsproblem – Wohnungspolitik ohne ökonomische und rechtsstaatliche Leitplanken? // Jürgen Kühling
Pubbl/distr/stampa	De Gruyter, 2021 Berlin ; ; Boston : , : De Gruyter, , [2020] ©2021
ISBN	3-11-071903-7
Descrizione fisica	1 online resource (VIII, 74 p.)
Collana	Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin ; ; 199
Soggetti	LAW / Landlord & Tenant
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Note generali	Description based upon print version of record.
Nota di contenuto	Frontmatter -- Inhalt -- I Einleitung -- II Ökonomische Charakteristika von Wohnungsmärkten und korrelierender Regulierungsbedarf -- III Spektrum möglicher Handlungsinstrumente und ökonomische Implikationen -- IV Eigentumsrechtliche Bewertung am Beispiel der Mietpreisregulierung -- V Ergänzende Hinweise zu gleichheitsrechtlichen Schranken als paralleler Gerechtigkeitsdiskurs -- VI Länderkompetenz für Mietenregulierung? -- VII Ergebnis und Ausblick -- Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin
Sommario/riassunto	In zahlreichen Städten Deutschlands mit Zuzug und besonders in Berlin hat sich der Kampf um die Wohnungspolitik in den letzten Monaten zugespitzt. Dabei sind die denkbaren Handlungsinstrumente vielschichtig – vom jüngst in Berlin eingeführten sogenannten „Mietendeckel“ bis hin zu den ebenfalls in Berlin durch ein entsprechendes Volksbegehren geprüften Enteignungen privater Wohnungsbaugesellschaften. Mit diesen beiden Vorschlägen ist eine Verschärfung der politischen Diskussion zu beobachten, die in ihrer Radikalität die Frage aufwirft, ob hier die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht nur ohne ökonomischen Sachverstand, sondern auch ohne Beachtung der rechtsstaatlichen Leitplanken modifiziert werden sollen. Ausgehend von einer knappen Skizze der ökonomischen Charakteristika von Wohnungsmärkten, klassifiziert

dieser Beitrag die bereits vorhandenen und diskutierten Maßnahmen,  
um sodann deren verfassungsrechtliche Grenzen aufzuzeigen.

---